

Gesundheits- und Jugendschutzkonzept des Alpine Aroma Agency Cannabis Social Clubs e.V.

§ 1 Präambel

Zweck unseres Vereins ist ausschließlich der gemeinschaftliche Eigenanbau und die Weitergabe des in gemeinschaftlichem Eigenanbau angebauten Cannabis durch und an seine Mitglieder zum Eigenkonsum, die Information von Mitgliedern über cannabisspezifische Suchtprävention und -beratung sowie die Weitergabe von beim gemeinschaftlichen Eigenanbau gewonnenem Vermehrungsmaterial für den privaten Eigenanbau an seine Mitglieder, an sonstige Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 6 Monaten einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, oder an andere Anbauvereinigungen, die über eine gültige Erlaubnis im Sinne des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) verfügen.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich Alpine Aroma Agency Cannabis Social Clubs e.V., einen umfassenden Jugend- und Gesundheitsschutz zu gewährleisten und ihre Mitglieder zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis anzuhalten. Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen und Aufklärung einen risikoreduzierten Konsum zu fördern und Suchtprävention zu betreiben.

§ 2 Ernennung und Qualifikation des Präventionsbeauftragten

Zur Sicherstellung eines umfassenden Jugend- und Gesundheitsschutzes ernennt der Verein einen Präventionsbeauftragten, der über spezifische Kenntnisse in der Suchtprävention verfügt.

Der Präventionsbeauftragte des Vereins ist Herr Yaroslav Lysytsia. Er hat erfolgreich den Kurs für Sucht- und Präventionsbeauftragte an der HGA Gesundheitsakademie Hessen abgeschlossen. Yaroslav Lysytsia steht den Mitgliedern als Ansprechperson für Fragen der Suchtprävention zur Verfügung und stellt sicher, dass geeignete Maßnahmen zur Erreichung eines umfassenden Jugend- und Gesundheitsschutzes sowie zur Suchtprävention getroffen werden.

Das Zertifikat für den Abschluss des Kurses kann im Anhang eingesehen werden: *Zertifikat SuP-2024-027 Yaroslav Lysytsia*

§ 3 Maßnahmen zur Suchtprävention und Gesundheitsförderung

Als Cannabis Social Club verpflichten wir uns, informative und beratende Maßnahmen zu ergreifen, um unsere Mitglieder über die Risiken des Cannabis-Konsums aufzuklären und sie zu einem verantwortungsvollen Umgang anzuleiten. Unsere Maßnahmen umfassen:

(1) Aufklärung und Information:

- Regelmäßige Informationsveranstaltungen und Workshops zum verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis, geleitet vom Präventionsbeauftragten und unterstützt durch Vorstandsmitglieder.

- Verteilung von Informationsmaterialien über die Risiken des Cannabis-Konsums und Empfehlungen zur Risikoreduktion an alle Mitglieder.

(2) Beratung und Unterstützung:

- Individuelle Beratungsgespräche für Mitglieder, die Fragen oder Bedenken hinsichtlich ihres Cannabis-Konsums haben.
- Einrichtung einer Sprechstunde, in der Mitglieder anonym Beratung in Anspruch nehmen können.

(3) Zusammenarbeit mit Suchtberatungsstellen:

- Aufbau von Kooperationen mit lokalen Suchtberatungsstellen, um Mitgliedern mit riskantem Konsumverhalten oder bestehender Abhängigkeit den Zugang zum Suchthilfesystem zu erleichtern.
- Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen und Workshops mit diesen Suchtberatungsstellen.

§ 4 Maßnahmen zum Jugendschutz

Der Schutz von Jugendlichen ist uns ein besonders wichtiges Anliegen. Daher ergreifen wir folgende Maßnahmen, um sicherzustellen, dass der Zugang zu Cannabis für Jugendliche eingeschränkt und deren Gesundheit geschützt wird:

(1) Altersverifikation:

- Strenge Alterskontrollen bei der Aufnahme neuer Mitglieder durch Überprüfung amtlicher Ausweisdokumente.
- Mitglieder unter 21 Jahren dürfen nicht mehr als 30 Gramm Cannabis pro Monat und nur Cannabis mit einem THC-Gehalt von maximal 10 Prozent erhalten.

(2) Sensibilisierung und Prävention:

- Spezifische Aufklärungsveranstaltungen über die besonderen Risiken des Cannabis-Konsums sowie regelmäßige Befragungen für jüngere Mitglieder für Jugendliche und junge Erwachsene.
- Entwicklung von Präventionsprogrammen, die speziell auf die Bedürfnisse junger Menschen zugeschnitten sind.

§ 5 Mitgliederschulungen

Regelmäßige Schulungen sind essenziell, um unsere Mitglieder kontinuierlich über den verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis und die damit verbundenen Risiken zu informieren.

(1) Regelmäßige Schulungen:

- Durchführung von regelmäßigen Schulungen und Workshops für alle Mitglieder, um sie über den verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis und die Risiken des Konsums aufzuklären.

- Schulungen werden vom Präventionsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den Vorstandsmitgliedern durchgeführt.

(2) Inhalte der Schulungen:

- Informationen über die gesundheitlichen Risiken des Cannabis-Konsums.
- Strategien zur Risikoreduktion und Hinweise auf sicherere Konsumpraktiken.
- Vorstellung der Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten durch lokale Suchtberatungsstellen.

(3) Individuelle Befragung neuer Mitglieder:

- Jedes neue Mitglied unterliegt nicht nur der Alterskontrolle und allgemeinen Überprüfung, ob es Mitglied werden darf, sondern wird individuell befragt, um seine frühere Cannabis-Konsum-Erfahrung herauszufinden.
- Diese individuelle freiwillige Befragung hilft herauszufinden, ob das potenzielle Mitglied in der Suchtrisikogruppe ist, und ermöglicht die Anwendung eines individuellen Präventionsansatzes.
- Zu den Fragen der Befragung gehören:
 1. Wie häufig konsumieren Sie Cannabis pro Tag, Woche oder Monat?
 2. In welchen Situationen konsumieren Sie Cannabis hauptsächlich?
 3. Haben Sie jemals versucht, den Konsum zu reduzieren oder ganz aufzuhören? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 4. Haben Sie jemals professionelle Hilfe aufgrund Ihres Konsums in Anspruch genommen?
 5. Gibt es gesundheitliche Probleme, die durch Ihren Cannabiskonsum verschärft werden könnten?
 6. Konsumieren Sie andere Substanzen zusammen mit Cannabis? Wenn ja, welche?
 7. Wie beurteilen Ihre Familie und Ihr soziales Umfeld Ihren Cannabiskonsum?
 8. Hatten Sie in der Vergangenheit Probleme mit Abhängigkeit oder Suchtverhalten in Bezug auf Cannabis oder andere Substanzen?
 9. Sind Ihnen die möglichen Risiken und Nebenwirkungen des Cannabiskonsums bewusst?
 10. Wie beeinflusst Ihr Cannabiskonsum Ihren Alltag und Ihre täglichen Verpflichtungen (z.B. Arbeit, Studium, soziale Beziehungen)?
 11. Haben Sie finanzielle Schwierigkeiten, die durch Ihren Konsum von Cannabis verstärkt werden?
 12. Haben Sie festgestellt, dass Sie im Laufe der Zeit mehr Cannabis benötigen, um die gleiche Wirkung zu erzielen?
 13. Haben Sie jemals soziale oder rechtliche Probleme aufgrund Ihres Cannabiskonsums erlebt?
 14. Fühlen Sie sich gezwungen, Cannabis zu konsumieren, um mit bestimmten Situationen oder Emotionen umzugehen?
 15. Haben Sie in Ihrem sozialen Umfeld Zugang zu Unterstützungsangeboten oder Selbsthilfegruppen für Suchtprävention?
 16. Welche Strategien haben Sie bisher angewendet, um Ihren Cannabiskonsum zu kontrollieren oder zu reduzieren?
 17. Haben Sie bereits Veränderungen in Ihrer körperlichen Gesundheit bemerkt, die Sie auf den Cannabiskonsum zurückführen?
 18. Wie häufig konsumieren Sie Cannabis während Ihrer Arbeits- oder Studienzeiten?

19. Welche Ziele und Erwartungen haben Sie in Bezug auf Ihren zukünftigen Cannabiskonsum?
20. Wie stehen Sie zu alternativen Aktivitäten oder Strategien zur Stressbewältigung anstelle des Cannabiskonsums?

Die Befragung wird regelmäßig alle sechs Monate durchgeführt, um die Konsummuster besser zu monitoren und kontrollieren sowie die Präventionsmaßnahmen gezielt und rechtzeitig anpassen zu können.

Die Beantwortung dieses Fragenkatalogs ermöglicht es dem Präventionsbeauftragten, jedes Mitglied mit einem individuellen Ansatz zu beraten. Dadurch können die Präventions- und Gesundheitsschutzmaßnahmen effizienter und gezielter gestaltet werden, um den spezifischen Bedürfnissen jedes Einzelnen gerecht zu werden.

§ 6 Strategien für risikoreduzierten Konsum

Ein zentraler Aspekt unseres Gesundheits- und Jugendschutzkonzepts ist die Förderung eines risikoreduzierten Konsums unter unseren Mitgliedern.

(1) Empfohlene Maßnahmen:

- Förderung des Konsums in sicheren und kontrollierten Umgebungen.
- Beratung zu verantwortungsvollen Konsummengen und -frequenzen.
- Aufklärung über die Risiken des Mischkonsums (z.B. Cannabis und Alkohol).
- Bereitstellung von Materialien zur sicheren Konsumpraktiken wie Nutzung von Vaporizern statt Rauchen.

(2) Umsetzung und Kontrolle:

- Regelmäßige Evaluation der Einhaltung der empfohlenen Konsumstrategien durch Befragungen und Feedback-Runden mit den Mitgliedern.
- Erstellung und Verteilung eines Verhaltenskodex für Mitglieder, der die empfohlenen Maßnahmen und Verhaltensweisen zusammenfasst.
- Konsequente Umsetzung der Jugendschutzmaßnahmen und regelmäßige Überprüfung durch den Präventionsbeauftragten.

§ 7 Weitere Schutzmaßnahmen

- Zugangsbeschränkung: Der Zugang zum Verein ist ausschließlich Mitgliedern gestattet und nicht der Öffentlichkeit zugänglich.
- Sicherheitsvorkehrungen: Einrichtung eines umfassenden Sicherheitssystems, das den unbefugten Zugriff auf den Anbau- und Verarbeitungsbereich verhindert. Dies umfasst Überwachungskameras, Alarmsysteme und gesicherte Zutrittssysteme (s. AAA-Sicherungs- und Schutzmaßnahmen)

- Der Verein befindet sich auf einem umzäunten Gelände und ist von der Straße aus nicht sichtbar, was einen zusätzlichen Schutz der Privatsphäre der Mitglieder gewährleistet. Die Immobilie befindet sich in einem befriedeten Besitztum, was den unbefugten Zugang durch Dritte weiter erschwert.
- Schulung des Personals: Unser Personal wird regelmäßig in Sicherheitsprotokollen für den Anbau und die Verarbeitung von Cannabis geschult. Diese Schulungen umfassen:
 - I. Sicherheitsvorkehrungen: Erkennung und Handhabung von potenziellen Gefahren im Arbeitsbereich.
 - II. Erste-Hilfe-Maßnahmen: Umgang mit Verletzungen und medizinischen Notfällen.
 - III. Schutz- und Sicherheitsausrüstung: Richtiger Einsatz der bereitgestellten Ausrüstung im Anbaubereich.
- Schutzausrüstung:
 - I. Handschuhe: Zum Schutz vor Chemikalien und mechanischen Verletzungen.
 - II. Schutzbrillen: Zum Schutz der Augen vor Partikeln und Staub
 - III. Atemschutzmasken: Zum Schutz vor Staub.
 - IV. Schutzkleidung: Um den direkten Kontakt mit Pflanzenmaterial und Chemikalien zu vermeiden.
- Beschränkung des Konsums vor Ort
 - I. Um die öffentliche Gesundheit zu schützen und gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, gelten folgende Regelungen bezüglich des Konsums von Cannabisprodukten:
 - II. Untersagung des Konsums: Der Konsum von Cannabisprodukten ist innerhalb des Vereins untersagt. Diese Maßnahme dient dem Schutz der Mitglieder und der Einhaltung der gesundheitlichen Sicherheitsstandards.
 - III. Gesetzeskonformität: Der Verein hält sich strikt an die geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich des Konsums von Cannabisprodukten in der Öffentlichkeit. Unsere Mitglieder werden regelmäßig über die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen informiert und zur Einhaltung angehalten.
 - IV. Diese Maßnahmen gewährleisten ein hohes Maß an Sicherheit und Gesundheitsbewusstsein innerhalb des Vereins und tragen dazu bei, eine verantwortungsvolle und gesetzeskonforme Umgebung zu schaffen.

§ 8 Produktqualität und -kontrolle

Um die höchste Qualität unserer Cannabisprodukte sicherzustellen und die Gesundheit unserer Mitglieder zu schützen, haben wir folgende Maßnahmen implementiert:

- Gesetzliche Standards

Wir verpflichten uns, sicherzustellen, dass das angebaute Cannabis den gesetzlichen Standards entspricht und frei von Verunreinigungen ist. Regelmäßige Labortests auf Pestizide, Schimmel und andere Schadstoffe werden durchgeführt, um die Einhaltung dieser Standards zu gewährleisten.

- Anbaubedingungen

Die Anbaubedingungen werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie den höchsten Gesundheitsstandards entsprechen. Dies umfasst die Kontrolle von Licht, Luftfeuchtigkeit, Temperatur

und anderen relevanten Umweltfaktoren, um optimale Wachstumsbedingungen zu schaffen und gesundheitliche Risiken zu minimieren.

- Qualitätskontrollverfahren
 - I. Wir haben umfassende Qualitätskontrollverfahren für den Anbau, die Ernte und die Lagerung von Cannabisprodukten implementiert. Diese Verfahren beinhalten:
 - II. Dokumentation: Alle Anbauschritte und -bedingungen werden detailliert dokumentiert.
 - III. Überwachung: Kontinuierliche Überwachung der Pflanzen während des gesamten Wachstumsprozesses.
 - IV. Prüfung: Regelmäßige Probenahmen und Tests, um die Qualität und Reinheit der Produkte sicherzustellen.
 - V. Lagerung: Einsatz von geeigneten Lagertechniken, um die Frische des Cannabis zu bewahren und Kontaminationen zu vermeiden.

§ 9 Zusammenarbeit mit lokalen Behörden und Gesundheitseinrichtungen

Um eine verantwortungsvolle und gesetzeskonforme Umgebung zu schaffen, arbeiten wir eng mit lokalen Behörden und Gesundheitseinrichtungen zusammen:

- Offene Kommunikation

Wir pflegen eine offene Kommunikation und Zusammenarbeit mit lokalen Gesundheitsbehörden, um sicherzustellen, dass alle Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

- Ressourcen und Unterstützung

Der Verein stellt Ressourcen und Unterstützung für Personen bereit, die Hilfe bei der Bewältigung von Cannabisabhängigkeit benötigen. Dies umfasst den Zugang zu Informationsmaterialien, Beratungsangeboten und lokalen Suchtberatungsstellen.

- Ansprechpartner bei Behörden

Wir haben spezifische Ansprechpartner bei lokalen Behörden und Beratungsstellen benannt, um eine schnelle und effiziente Kommunikation zu gewährleisten. Dies ermöglicht es uns, bei Bedarf schnell auf rechtliche und gesundheitliche Anliegen zu reagieren und Unterstützung anzubieten. Zu unseren Ansprechpartnern gehören u.a.:

Stadt München, Gesundheitsreferat, SG Suchtberatung: Paul-Heyse-Straße 20, 80336 München

Beratungsstelle Condrobs München e.V.: Berg-am-Laim-Straße 47, 81673 München

§ 10 Fakten

Es gibt viele Missverständnisse und Fehlinformationen über Cannabis. Daher ist es wichtig, die Fakten von den Gerüchten zu trennen:

- Cannabis hilft nicht bei Stress - aber Sport!

Viele glauben, dass Cannabis hilft, Stress abzubauen. Tatsächlich kann Cannabis bei schlechter Stimmung diese verstärken. Sport und Entspannungsmethoden sind bessere Wege, um Stress abzubauen.

- Cannabis und das Rauschgefühl:

Hauptwirkstoff der Cannabispflanze ist das Tetrahydrocannabinol (THC). Der THC-Gehalt kann stark variieren und beeinflusst die Intensität des Rausches. Synthetische Cannabinoide können bis zu 600-mal stärker sein und stellen ein erhebliches Risiko dar.

- Legale, frei verkäufliche Hanfprodukte:

Produkte aus Hanfsamen enthalten kein THC und sind legal. Sie bieten keine berauschende Wirkung, enthalten jedoch wertvolle Nährstoffe.

- Cannabis im internationalen Vergleich:

Deutschland liegt im europäischen Vergleich relativ weit vorne, wenn es um Erfahrungen mit Cannabis geht. In der Altersgruppe 15-24 Jahre haben etwa 40,6 % der jungen Erwachsenen mindestens einmal Cannabis probiert.

- Woran erkenne ich Cannabiskonsum?

Kurzfristige Symptome umfassen Rauchgeruch, verlangsamte Reflexe, gerötete Augen und erhöhte Gesprächigkeit oder Schweigsamkeit.

§ 11 Risiken

Der Konsum von Cannabis ist mit verschiedenen Risiken verbunden, die kurzfristige und langfristige Auswirkungen auf die Gesundheit haben können. Hier sind einige der wichtigsten Risiken:

- Kurzfristige Risiken des Cannabiskonsums:

Körperliche und psychische Gesundheitsrisiken: Der Konsum von Cannabis kann zu Angst und Panikgefühlen, psychotischen Symptomen wie Verwirrtheit und Verfolgungsideen, Herzrasen, Übelkeit oder Schwindel führen. Bei synthetischen Cannabinoiden sind diese Risiken noch verstärkt.

Erhöhte Risiken bei Mischkonsum: Der Mischkonsum von Cannabis mit anderen Drogen, insbesondere Alkohol, kann zu einer erhöhten Belastung des Kreislaufs und einem höheren Unfallrisiko führen.

- Langfristige Risiken und Suchtgefährdung:

Psychische und körperliche Abhängigkeit: Regelmäßiger Cannabiskonsum kann zu starker psychischer Abhängigkeit führen. Ungefähr eine von acht Personen mit Cannabiskonsum wird abhängig.

Erhöhtes Risiko für psychische Erkrankungen: Starker Cannabiskonsum erhöht das Risiko für psychische Erkrankungen wie Depressionen und Angststörungen. Ein frühzeitiger Beginn des Konsums (unter 16 Jahren) erhöht das Suchtrisiko erheblich.

Gesundheitliche Schäden: Langfristiger Cannabiskonsum kann zu chronischen Atemwegsbeschwerden, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Fruchtbarkeitsproblemen führen.

- Besondere Risiken für Jugendliche:

Beeinträchtigung der Gehirnentwicklung: Der Wirkstoff THC stört die Reifeprozesse im Gehirn Jugendlicher und kann zu dauerhaften kognitiven Beeinträchtigungen führen.

Geringerer Bildungserfolg: Früher und häufiger Cannabiskonsum ist mit einem niedrigeren Bildungserfolg und sozialen Rückzugstendenzen verbunden.

§ 12 Vorgehensweise bei Beratungsbedarf

Im Falle eines Beratungsbedarfs bieten wir unseren Mitgliedern eine strukturierte Vorgehensweise zur Unterstützung und Beratung an. Diese umfasst folgende Schritte:

- Kontaktaufnahme:

Mitglieder können den Präventionsbeauftragten per E-Mail, Telefon oder persönlich während der Sprechzeiten kontaktieren. Kontaktdaten sind auf der Vereinswebsite und im Mitgliedsbereich verfügbar.

- Terminvereinbarung:

Nach der Kontaktaufnahme wird ein geeigneter Termin für ein persönliches Beratungsgespräch vereinbart. Der Präventionsbeauftragte bestätigt den Termin schriftlich oder mündlich.

- Durchführung des Gesprächs:

Das Beratungsgespräch findet in einem vertraulichen Rahmen statt. Der Präventionsbeauftragte hört die Anliegen des Mitglieds an, stellt gezielte Fragen und bietet erste Hilfestellungen und Empfehlungen an.

- Gemeinsame Lösungsfindung:

Zusammen mit dem Mitglied werden individuelle Lösungen erarbeitet. Dies kann die Vermittlung an eine Suchtberatungsstelle, die Entwicklung eines persönlichen Konsumplans oder andere Maßnahmen zur Risikoreduktion umfassen.

- Dokumentation:

Der Präventionsbeauftragte dokumentiert das Beratungsgespräch und die vereinbarten Maßnahmen in einem vertraulichen Protokoll. Diese Dokumentation dient der Nachverfolgung und Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen.

- Follow-up:

Nach einem festgelegten Zeitraum wird ein Follow-up-Termin vereinbart, um den Fortschritt zu besprechen und gegebenenfalls Anpassungen an den Maßnahmen vorzunehmen.

- Kontinuierliche Unterstützung:

Der Präventionsbeauftragte steht dem Mitglied auch nach dem Beratungsgespräch für weitere Fragen und Unterstützung zur Verfügung. Bei Bedarf können zusätzliche Termine vereinbart werden.

§ 13 Dokumentation und Evaluation

Um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zu gewährleisten, führen wir eine sorgfältige Dokumentation und regelmäßige Evaluation durch.

(1) Berichtswesen:

- Regelmäßige Berichte des Präventionsbeauftragten an den Vorstand über durchgeführte Maßnahmen und deren Wirksamkeit.
- Dokumentation aller Schulungen, Workshops und Beratungen zur Evaluation und Verbesserung der Maßnahmen.

(2) Evaluation:

- Jährliche Überprüfung und Anpassung des Gesundheits- und Jugendschutzkonzepts auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse und aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse.
- Feedback-Runden mit den Mitgliedern zur Verbesserung und Anpassung der Maßnahmen.

Dieses Konzept integriert die Anforderungen des Cannabisgesetzes und basiert auf den besten Praktiken zur Suchtprävention und Gesundheitsförderung. Es dient als Leitfaden für den Alpine Aroma Agency Cannabis Social Club e.V., um einen verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis zu fördern und die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Mitglieder zu schützen.